

EINFUHRGENEHMIGUNG

Betriebsleiter/in, Betriebsleitende:	Betriebsnummer, Betriebsname:	
Einfuhrberechtigte(r) Gegenstand/-stände mit Anzahl:		
Kosten (Nachweis durch Kassenbeleg/ Eigenbeleg)	€	Oktas
Eigenbeleg:		
Menge	Beschreibung des Materials	Gesamtpreis
Datum, Unterschrift des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin/ der Betriebsleitenden:		
Datum, Unterschrift der ausstellenden Behörde:		

Anmerkungen:

- (1) Nur die oben genannte Betriebsleitung sowie deren Mitarbeitende dürfen die genannten Gegenstände im angegebenen Zeitraum einführen.
- (2) Die Einfuhrgenehmigung umfasst nur die oben genannten Gegenstände mit Transportmittel. Alle anderen nicht einfuhrberechtigten Gegenstandstände nach §23 des Polizeigesetzes (PolG) dürfen weiterhin beschlagnahmt oder mit ihnen anderweitig vom Grenzschutz verfahren werden.
- (3) Der der obengenannte Betriebsleiter/die obengenannte Betriebsleiterin/ die obengenannten Betriebsleitenden haftet für den/die Gegenstand/-stände. Eine Weitergabe an Dritte, die nicht dem Betrieb angehören und die diesen für einen nicht-betrieblichen Zweck verwenden, ist demnach illegal und der der obengenannte Betriebsleiter/die obengenannte Betriebsleiterin/ die obengenannten Betriebsleitenden werden zur Verantwortung gezogen.
- (4) Mit der Unterschrift erklärt/erklären sich die unterzeichnende(n) Person(en) mit diesen Regelungen einverstanden.